

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Barbara Benkstein, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/13448 –**

### **Zum möglichen Einfluss der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ auf das digitalpolitische Handeln der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zu den elementaren Querschnittsvorhaben der aktuellen Bundesregierung zählt die Digitalisierung. So wird im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehalten, dass Deutschland „einen umfassenden digitalen Aufbruch“ brauche und zu einem „lernenden und digitalen Staat“ werden solle ([www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 12, 7). Der Begriff der „digitalen Transformation“ taucht zweimal im Koalitionsvertrag auf, ohne dass er näher definiert wird (ebd., S. 20, 24). In der Digitalstrategie der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/3329 findet sich die „digitale Transformation“ gleich zwölfmal wieder, einfürend als „notwendig“ beschrieben (ebd., S. 5). Sie soll sich in der Bundeswehr (ebd., S. 10) ebenso vollziehen wie im Kulturbereich (ebd., S. 25), auch im Mittelstand (ebd., S. 32) und in der Gesellschaft ohnehin (ebd., S. 37).

Die sich als „Think Tank“ wie als „Organisation“ gerierende Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ (vgl. [www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R006605/38796?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3DAgora%2BDigitale%2BTransformation%26pageSize%3D25%26sort%3DRELEVANCE\\_DESC](http://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R006605/38796?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3DAgora%2BDigitale%2BTransformation%26pageSize%3D25%26sort%3DRELEVANCE_DESC)) will „die Chancen der Digitalen Transformation zur Stärkung unserer Demokratie“ analysieren ([www.agoradigital.de/about](http://www.agoradigital.de/about)). Zu ihren Thesen zählen etwa die Annahme, die Politik habe es versäumt, das Demokratisierungspotenzial der Digitalisierung zu heben, oder auch jene, die Demokratie zu stärken heiße, den großen Technologie-Firmen nicht das Feld zu überlassen ([www.agoradigital.de/thesen](http://www.agoradigital.de/thesen)). Die „Agora Digitale Transformation“ nimmt für sich in Anspruch, dem „Betriebssystem“ der Demokratie „Updates“ zu verpassen ([www.agoradigital.de/projekte](http://www.agoradigital.de/projekte)). Ein Projekt liefere „Empfehlungen für die wirkungsorientierte Ministerialverwaltung“ ([www.agoradigital.de/projekte/e-valuate](http://www.agoradigital.de/projekte/e-valuate)), ein weiteres widme sich der „Digitalisierung der Ministerialbürokratie“ ([www.agoradigital.de/projekte/digitale-ministerialbuerokratie](http://www.agoradigital.de/projekte/digitale-ministerialbuerokratie)).

Die Organisation, die ihr Arbeiten als „überparteilich, kollaborativ und evidenzbasiert“ beschreibt, firmiert rechtlich als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH). Als alleiniger Gesellschafter wird die Stiftung Mercator angegeben, die die Organisation mit 8,6 Mio. Euro für die

nächsten fünf Jahre finanziere. Darüber hinaus erhält die Organisation 1,2 Mio. Euro aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur „Wirkungsmessung für die Digitalstrategie der Bundesregierung“ ([www.agoradigital.de/about](http://www.agoradigital.de/about)). Im sogenannten Rat der Agora Digitale Transformation sitzen unter anderem Personen, die ranghohe Positionen in der Bundesregierung respektive einer nachgeordneten Behörde bekleiden, etwa die Abgeordnete und Beauftragte der Bundesregierung für Digitale Wirtschaft und Start-ups Dr. Anna Christmann; Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur; Dr. Markus Richter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat; Stefan Schnorr, Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (ebd.).

1. Was genau versteht die Bundesregierung unter dem Begriff der „digitalen Transformation“, und deckt sich nach Auffassung der Bundesregierung ihr Verständnis dieses Begriffes mit jenem der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?

Die Bundesregierung definiert „digitale Transformation“ als umfassenden Prozess der Digitalisierung, der über technologische Implementierungen hinausgeht und auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen betrifft. Der Bundesregierung liegen keine Analysen vor, die einen Vergleich des Verständnisses „digitale Transformation“ von verschiedenen Organisationen mit dem Verständnis der Bundesregierung ziehen.

2. Hat die Bundesregierung die Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ über die erwähnten 1,2 Mio. Euro des BMDV hinausgehend mit Geld gefördert, wenn ja, mit welcher Summe und für welchen Zweck, und wenn nein, ist eine weitere Förderung der „Agora Digitale Transformation“ im Haushalt 2025 geplant, gegebenenfalls in welcher Höhe (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?

Nein. Im Haushaltsentwurf 2025 ist eine Förderung weiterer Vorhaben der Agora Digitale Transformation gGmbH nicht enthalten.

3. Welche Funktion übernehmen die Repräsentanten der Bundesregierung respektive die einer ihr nachgeordneten Behörde im Rat der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“, und kann die Bundesregierung bei ihren respektive deren Repräsentanten einen Interessenkonflikt ausschließen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?

Die Funktion der Repräsentanten der Bundesregierung respektive einer ihr nachgeordneten Behörde im Rat der „Agora Digitale Transformation“ kann folgender Internetseite entnommen werden: <https://agoradigital.de/about>. Diese Funktion ist nach Ansicht der Bundesregierung mit den Regelungen zur Integrität und der Neutralität des Staates vereinbar.

4. Anhand welcher Kriterien wurden die genannten Repräsentanten der Bundesregierung respektive die einer ihr nachgeordneten Behörde Mitglieder im Rat der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, anhand welcher Kriterien das Unternehmen „Agora Digitale Transformation gGmbH“ seinen Rat zusammengestellt hat.

5. Teilt die Bundesregierung die von der „Agora Digitale Transformation“ vertretene Auffassung, die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland brauche ein „Update“, und wenn ja, wie genau sähe ein solches „Update“ aus (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?

Die Bundesregierung bedient sich nicht des von „Agora Digitale Transformation“ genutzten sprachlichen Bildes „Update“.

Die Bundesregierung gestaltet die digitale Transformation im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger durch zahlreiche digitalpolitische Maßnahmen aktiv mit. Hierzu modernisiert und implementiert sie kontinuierlich bestehende Verfahren und Maßnahmen im Hinblick auf aktuelle (technische) Entwicklungen. Viele dieser Maßnahmen finden sich beispielsweise in der „Digitalstrategie Deutschland“.

6. Welchen Einfluss auf das Handeln der Bundesregierung speziell in digitalpolitischen Zusammenhängen hat die Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?

Die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber der Politik und der allgemeinen Öffentlichkeit gehört zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens. Um über Tätigkeit und Ausmaß des Einflusses von Interessenvertretung auf die Politik Transparenz zu schaffen, gibt es in Deutschland seit dem 1. Januar 2022 ein verbindliches Lobbyregister mit umfangreichen Transparenzverpflichtungen.

7. Kam es im Verlauf der 20. Legislatur zu Zusammenkünften der Bundesregierung und der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“, wenn ja, zu welchen, und mit welchen Ergebnissen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?
8. Hat die Bundesregierung mit Repräsentanten der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ Gespräche geführt zu möglichen Initiativen des digitalpolitischen Handelns, etwa zu Gesetzentwürfen, Informationsveranstaltungen, Ministerialerlassen oder Regulierungsvorhaben, wenn ja, wie viele, zu welchen konkreten Anlässen, und mit welchen Ergebnissen?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Unter „Zusammenkünfte“ und „Gespräche“ werden bilaterale Zusammenkünfte und Gespräche im originären Sinne verstanden, keine Teilnahmen an und zufällige Treffen auf Veranstaltungen, Beiratssitzungen oder Workshops.

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung pflegen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert und Kalender nach dem Ausscheiden aus dem Amt in der Regel gelöscht. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Auf Ebene der Bundesregierung fanden zwei bilaterale Zusammenkünfte auf Staatssekretärebene mit „Agora Digitale Transformation“ statt. Eine Zusammenkunft war ein Kennenlerngespräch, bei dem u. a. ein zukünftiger Workshop zum Projekt „Digitalbudget“ der Agora Digitale Transformation angesprochen wurde. In der zweiten Zusammenkunft auf Staatssekretärebene wurde die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im Beirat „Agora Digitale Transformation“ besprochen.

9. Hat die Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ der Bundesregierung einen Zwischenbericht zum laufenden Projekt „E-Valuate“ vorgelegt, und wenn ja, welche Konsequenzen für ihr digitalpolitisches Handeln zieht die Bundesregierung aus einem solchen Zwischenbericht (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?

Nein.

10. Hat die Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ der Bundesregierung einen Zwischenbericht zum laufenden Projekt „Digitalisierung der Ministerialbürokratie“ vorgelegt, und wenn ja, welche Konsequenzen für ihr digitalpolitisches Handeln zieht die Bundesregierung aus einem solchen Zwischenbericht (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?

Nein.

11. Wurden respektive sind ehemalige Mitarbeiter der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ zwischenzeitlich in einem Bundesministerium respektive in einer nachgeordneten Behörde beschäftigt, wenn ja, wie viele, und wo?

Angaben zu einer möglichen Vorbeschäftigung von Mitarbeitern bei Agora Digitale Transformation liegen nicht vor. Es gibt keine statistischen Erhebungen über vorige Tätigkeiten. Eine Ermittlung würde eine „händische“ Durchsicht der Werdegänge aller aktuell 525 730 Beschäftigten innerhalb des Bundesbereichs (Kernhaushalt, Sonderrechnungen, Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform) erfordern. Dies ist im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung nicht zumutbar.

12. Wurden respektive sind ehemalige Mitarbeiter eines Bundesministeriums respektive einer nachgeordneten Behörde zwischenzeitlich bei der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ beschäftigt, wenn ja, wie viele, und in welcher Funktion?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu den Beschäftigten bei „Agora Digitale Transformation“ vor.

13. Macht sich die Bundesregierung die These der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ zu eigen, die Politik habe es bislang versäumt, das „Demokratisierungspotential der Digitalisierung“ zu heben, wenn ja, worin besteht dieses „Demokratisierungspotenzial“, und was unternimmt die Bundesregierung, dieses zu heben (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen)?

Nein.

14. Macht sich die Bundesregierung die These der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ zu eigen, die Demokratie zu stärken heie, den groen Technologie-Firmen „nicht das Feld zu berlassen“, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um den unterstellten Einfluss groer Technologie-Firmen auf Politik und Gesellschaft zu verringern (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausfhren)?

Die Bundesregierung hat auf europischer Ebene Vorschläge der Europischen Kommission wie unter anderem den Digital Services Act (DSA) untersttzt. Der DSA soll gewhrleisten, dass das Online-Umfeld sicher, berechenbar und vertrauenswrdig ist und sowohl Brgerinnen und Brger der Europischen Union als auch andere Personen die ihnen in der Charta der Grundrechte der Europischen Union garantierten Grundrechte ausben knnen, insbesondere das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, auf unternehmerische Freiheit, das Recht auf Nichtdiskriminierung und die Erreichung eines hohen Verbraucherschutzniveaus.

Darber hinaus hat die Bundesregierung das Wettbewerbsrecht mit Einfhrung des § 19a im Rahmen der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschrnkungen im Jahr 2021 gestrkt und damit den Handlungsspielraum des Bundeskartellamtes erweitert. Danach kann die Behrde Unternehmen, die eine berragende marktbergreifende Bedeutung fr den Wettbewerb haben, bestimmte wettbewerbsgefhrdende Praktiken untersagen. Das ermglicht dem Bundeskartellamt ein noch effektiveres und frhzeitigeres Eingreifen.

15. Gibt es neben der Lobbyeinrichtung „Agora Digitale Transformation“ noch weitere Lobbyeinrichtungen mit vergleichbarer Agenda, die zwecks Beratung der Bundesregierung in digitalpolitischen Zusammenhngen Kontakt zu dieser suchen, und wenn ja, um welche Einrichtungen handelt es sich?

Zur Transparentmachung von Einflussnahmen sowohl auf den Deutschen Bundestag als auch auf die Bundesregierung gibt es in Deutschland das vom Deutschen Bundestag betriebene ffentliche Lobbyregister. Die im Lobbyregister durch die Interessenvertretungen verffentlichten Angaben beziehen sich auch auf die Interessen- und Vorhabenbereiche und den Zweck der Einflussnahme. Verschiedene Such- und Filterfunktionen ermglichen es eigenstndig zu ermitteln, welche Interessenvertretungen zu vergleichbaren Anliegen ttig sind.

16. Wird es im Haushaltsjahr 2025 nach den Plnen der Bundesregierung ein gesondertes Digitalbudget geben, wenn ja, in welcher Hhe, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Ausgaben fr Digitales sollen – wie bisher schon – gem dem Ressortprinzip in Einzelplnen veranschlagt werden.

17. Wie viel Geld ist nach den Plnen der Bundesregierung im Haushalt 2025 insgesamt fr die „digitale Transformation“ vorgesehen (bitte nach Ressorts und Projekten aufschlsseln)?

Grundstzlich tragen alle digitalpolitischen Vorhaben der Bundesregierung zur bergreifenden Aufgabe der digitalen Transformation bei. Aufgrund dieses Querschnittscharakters ist es nicht mglich, den auf die digitale Transformation entfallenden Anteil dieser Vorhaben gesondert auszuweisen. Fr ressortbergreifende bersichten ber die Finanzierung relevanter digitalpolitischer Vor-

haben wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 20/12829 und 20/9821 verwiesen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*